

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Andechs Georg Scheitz Andechser Str. 16 82346 Andechs Telefon: +49 8152 9325-0 E-Mail: info@gemeinde-andechs.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen 2) Sammeln und Vergleichen von Bewerberdaten zur Neueinstellung, Personalgewinnung, Praktikanten und Ehrenämter 3) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 4) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens 5) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 6) Bearbeitung von touristischen Anfragen der Bürger und Interessierten 7) Einholung von Angeboten 8) Verwaltung der Beteiligungen 9) Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen 10) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 11) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 12) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 13) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 14) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 15) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/Besoldungsgruppe 16) Organisation & Verwaltung des Bildungsprogramms 17) Verwaltung & Belegung von Veranstaltungsorten 18) Organisation & Verwaltung des Bildungsprogramms 19) Verwaltung der Vereine 20) Schulkinderbetreuung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 4, 8, 10, 11, 13 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 88 DSGVO zu 2, 3, 8, 10, 11, 13, 16 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 4, 11, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 11, 13, 18 ▪ GO zu 3, 5, 6, 7, 13 ▪ BauGB zu 3 ▪ §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 4 ▪ FeV, StVG zu 9 ▪ SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 11

- SchKfrG, SchBefV zu 12
- Ortsrecht, GeschO zu 13
- TVöD, BayBesG zu 14
- BayEbFöG, Kommunale Daseinsvorsorge zu 15, 17
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Personalverwaltung, Personalratsmitglieder zu 2, 14
- Vorgesetzte zu 2
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 3
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 4
- Partnergemeinden, anwesende Personen, Gema, Künstlersozialkasse zu 5
- Presseberichterstattung zu 5, 6
- Externe (nach Wunsch) zu 6
- Mitglieder des Gemeinderates, Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 7
- Keine zu 8
- Landratsamt zu 9, 18
- Bundesdruckerei, TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter zu 9
- Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen zu 9
- Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 9
- Bürger zu 10, 18
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 10
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Schulamt zu 11
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 11
- Schulen zu 11, 12
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 13
- Amtsleitung zu 14
- VHS-Mitarbeiter, VHS-Dozenten zu 15, 16, 17
- Kassenmitarbeiter zu 15, 17
- Pädagogische Beschäftigte zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zu 2
- Keine zu 3, 7
- 10 Jahre zu 4, 15, 16, 17
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 5
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 5
- Nach vollständigem Abschluss des Verfahrens zu 6
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 8
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 9
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 10
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 10
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 10
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 11
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 12
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 13
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbiertung an das staatliche Archiv) zu 14
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 18
- 5 Jahre zu 19

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.